

Quelle DIE ZEIT vom 17. 07. 2008
Seite 27
Ressort Wirtschaft
Autor rud |

MACHER + MÄRKTE -

Hartz IV: Ein Bierdeckel mit Verfassungsrang

Soll man das Grundgesetz ändern, um einen "Mitternachtsbierdeckel-Kompromiss" verfassungsfest zu machen? Diese Frage stellt sich bei den Hartz-IV-Behörden. Weil das Bundesverfassungsgericht ihre Konstruktion als Mischverwaltung von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (BA) jüngst für grundgesetzwidrig erklärte, muss der Gesetzgeber bis 2010 eine Neuregelung finden.

Am Montag einigten sich die Arbeits- und Sozialminister: Sie wollen alles so lassen, wie es ist, und dafür das Grundgesetz anpassen. Bis zum Jahresende soll die Änderung durch sein, kündigte Bundesarbeitsminister Olaf Scholz

(Foto) an. Die Einigung kommt überraschend. Nicht nur, weil BA-Chef Frank-Jürgen Weise gerade erst die katastrophale Zusammenarbeit in den Hartz-IV-Behörden beklagt und sie als ebenjenen Bierdeckel-Kompromiss gegeißelt hat. Auch manche Forscher sind erstaunt. Schließlich hatte der Gesetzgeber bereits bei der Hartz-Reform festgelegt, dass wissenschaftlich untersucht werden sollte, ob sich die neuen Behörden im Vergleich zu anderen Modellen wirklich bewähren. Die Ergebnisse der Studie sollen seit Kurzem dem Ministerium vorliegen. Dort heißt es aber, sie müssten zunächst zur Abstimmung an die Länder verschickt werden und seien

erst Ende des Jahres veröffentlichungsreif. "Das ist schon irritierend", findet Jochen Kluve, Arbeitsmarktexperte am Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung, "dass man sich einigt, das Grundgesetz zu ändern, aber nicht mal die selbst in Auftrag gegebene Evaluierung abwartet."

Abbildung: